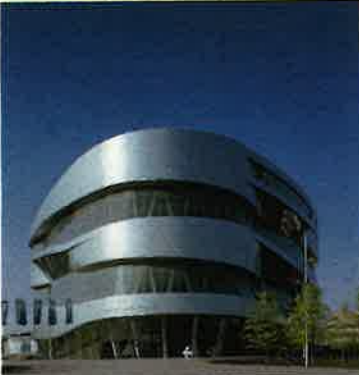




Miniaturwelten Stuttgart



Mercedes-Benz Museum,
Stuttgart



Schloss Ludwigsburg
mit Blühendem Barock
und Märchengarten

WER KANN ZUSAMMEN MIT DEN KINDERN DEN LANDESFAMILIENPASS NUTZEN?

Neben den Kindern und der antragstellenden Person können bis zu vier weitere Erwachsene in den Familienpass eingetragen werden, wie zum Beispiel ein getrennt lebender leiblicher Elternteil der Kinder, Oma und / oder Opa oder ein Familienbegleiter. Von den eingetragenen Personen können dann bei Ausflügen bis zu zwei Erwachsene zusammen mit den Kindern die Vergünstigung des Landesfamilienpasses in Anspruch nehmen. Die grundsätzlichen Voraussetzungen für den Erhalt des Familienpasses bleiben gleich. Eine Inanspruchnahme ohne Kind(er) ist nicht möglich.

WAS IST SONST NOCH WICHTIG?

Wir empfehlen Ihnen, sich zuvor im Internet oder telefonisch beim jeweiligen Anbieter über die Öffnungszeiten und die Eintrittspreise zu informieren.

Eine Liste aller Angebote finden Sie auf der Homepage des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration unter:

www.sozialministerium-bw.de/landesfamilienpass

2024 sind folgende neue Angebote hinzugekommen:

- Spielplatz, Eishalle und Kartbahn Adelberg
- Urweltsteinbruch Holzmaden
- Miniaturwelten Stuttgart
- Festivals science & theatre – experimenta/Theater Heilbronn: Gegen Vorlage des Landesfamilienpasses erhalten Familien den ermäßigten Eintritt.
- Biosphärenreservat Schwäbische Alb: Gegen Vorlage des Landesfamilienpasses erhalten Familien freien Eintritt in die Ausstellung.
- Wieder dabei: Erlebnismuseum Schwarzwaldhaus der Sinne: Gegen Vorlage des entsprechenden Gutscheins erhalten Familien jetzt wieder einmalig kostenfreien Eintritt.
- Freizeitzentrum Hardtsee in Ubstadt-Weiher: Gegen Vorlage des entsprechenden Gutscheins erhalten Familien bis zum 31.03.2024 die Jahresfamilienkarte für 60 € und ab dem 01.04.2024 für 85 €.

Herausgegeben vom Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration
Else-Josenhans-Str. 6
70173 Stuttgart
www.sozialministerium-bw.de

Bilder mit freundlicher Genehmigung:
Klosterpark Adelberg Betriebs GmbH
Staatliche Schlösser und Gärten
Baden-Württemberg, Oliver Bürkle
Miniaturwelten Stuttgart
gemeinnützige GmbH

Landesfamilienpass



Informationen zum



KINDERLAND

Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR SOZIALES, GESUNDHEIT UND INTEGRATION



LIEBE ELTERN,

seit über 40 Jahren ermöglicht der Landesfamilienpass Familien gemeinsame Erlebnisse. Nach den harten Einschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie spüre ich ein großes Bedürfnis der Familien, endlich wieder

mehr gemeinsam unternehmen zu wollen. Es ist mir daher wichtig, dass gerade auch diejenigen Kinder die Angebote des Passes in vollem Umfang nutzen können, die wenige Alternativen zu Freizeit- und Kulturangeboten in ihrem direkten Umfeld haben. Sie können dadurch positive Erlebnisse mit ihren Eltern sammeln, die noch lange nachwirken. Sich am kulturellen Leben zu beteiligen bedeutet auch, die Folgen von Kinderarmut zu mildern.

Aufgrund der allgemeinen Inflation sind leider auch in diesem Jahr die Preise einiger Anbieter gestiegen. Dennoch kann man mit dem Landesfamilienpass immer noch viele spannende Ausflugsziele besuchen, viele davon kostenlos: Ob Burgruine, Klosterkirche, Schloss oder Museum – bei den mehr als 140 Angeboten unserer Kooperationspartner ist sicher für jeden Geschmack etwas dabei.

Eine Liste aller teilnehmenden Einrichtungen und Partner in Baden-Württemberg, die einen kostenfreien oder ermäßigten Eintritt bieten, finden Sie unter www.sozialministerium-bw.de/landesfamilienpass.

Der Landesfamilienpass bietet seit langem die Möglichkeit, die vielfältige Geschichte unseres Landes, die reichhaltige Kultur und die Menschen kennenzulernen, die dahinterstehen. Egal ob Sie Eltern, Opa, alleinerziehende Mutter, Tante oder eine andere Bezugsperson sind: Ich wünsche Ihnen und den Kindern abwechslungsreiche und vergnügte Stunden beim gemeinsamen Erkunden und Erleben unserer schönen Heimat.

Herzlich Ihr

Manne Lucha MdL
Minister für Soziales, Gesundheit und Integration
Baden-Württemberg

WAS IST DER LANDESFAMILIENPASS?

Der Landesfamilienpass wurde im Jahr 1979 im Rahmen eines Programms zur Förderung von Familien eingeführt. Er ist einkommensunabhängig und eine freiwillige Leistung des Landes.

WOZU DIENT DER LANDESFAMILIENPASS?

Mit dem Landesfamilienpass und der dazugehörigen jährlich neuen Gutscheinkarte können Familien derzeit bis zu 25 Mal kostenlos oder zu einem ermäßigten Eintritt zahlreiche Attraktionen wie Schlösser, Gärten oder Museen in ganz Baden-Württemberg besuchen.

WER KANN DEN LANDESFAMILIENPASS BEANTRAGEN?

Einen Landesfamilienpass können erhalten

- Familien mit mindestens drei kindergeldberechtigenden Kindern (dies können auch Pflege- oder Adoptivkinder sein), die mit ihren Eltern in häuslicher Gemeinschaft leben,
- Alleinerziehende, die mit mindestens einem kindergeldberechtigenden Kind in häuslicher Gemeinschaft leben,
- Familien, die mit mindestens einem kindergeldberechtigenden schwer behinderten Kind mit mindestens 50 v. H. Erwerbsminderung in häuslicher Gemeinschaft leben,
- Familien, die Kinderzuschlags-, Wohngeld- oder Bürgergeld-berechtigt sind und mit mindestens einem kindergeldberechtigenden Kind in häuslicher Gemeinschaft leben,
- Familien, die Leistungen aus dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) erhalten und mit mindestens einem Kind in häuslicher Gemeinschaft leben.

WO KANN ICH DEN LANDESFAMILIENPASS BEANTRAGEN?

Den Landesfamilienpass können Sie beim Bürgermeisteramt Ihrer Wohnsitzgemeinde beantragen. Dort erhalten Sie auch weitere Informationen.

WOZU BENÖTIGE ICH DIE GUTSCHEINKARTE ZUM LANDESFAMILIENPASS?

Die Gutscheinkarte, die Sie jedes Jahr neu bei der zuständigen Stelle Ihrer Stadt oder Gemeinde abholen können, enthält Wertmarken für teilnehmende Einrichtungen.

Unter Vorlage des Landesfamilienpasses und der Gutscheine können Sie mit Ihren Kindern die Staatlichen Schlösser und Gärten sowie die Staatlichen Museen in Baden-Württemberg oder auch eines der nicht staatlichen Angebote unentgeltlich oder zu einem ermäßigten Eintritt besuchen.

Die speziell bezeichneten Gutscheine berechtigen zum einmaligen kostenfreien oder ermäßigten Eintritt in die benannte Einrichtung.

Mit den Gutscheinen „Sonstiges Staatliches Schloss oder Museum nach Wahl“ können Sie die anderen staatlichen Schlösser, Gärten und Museen – auch mehrfach im Jahr – kostenfrei besuchen.

Bei Sonderveranstaltungen informieren Sie sich bitte vorher, ob auch dort der Eintritt kostenfrei ist.

KÖNNEN ANGEBOTE AUCH OHNE GUTSCHEINKARTEN BESUCHT WERDEN?

Bei Vorlage des Landesfamilienpasses können Sie beispielsweise die folgenden Angebote auch ohne Gutschein kostenfrei besuchen:

- Miniaturwelten Stuttgart
- Schloss Waldburg
- Biosphärenreservat Schwäbische Alb
- Schiller-Nationalmuseum
- Literaturmuseum der Moderne
- Teilnahme an der Historischen Stadtführung Esslingen
- Teilnahme an der Stadtführung in Besigheim
- Kraichtaler Museen
- Naturkundliches Bildungszentrum Ulm
- Römermuseum Güglingen
- die meisten Gedenkstätten und literarischen Museen